ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

1.0 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

1.1 Wohnbauflächen:

1.1.1 **WR**

Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO: Zulässig sind nur Wohngebäude nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 BauGB. Nicht erlaubt sind sämtliche Anlagen und Betriebe gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BauNVO. Davon ausgenommen sind kleinere Betriebe des Beherbergungsgewerbes.

13. Sonstige Festsetzungen:

13.1.2 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze in wasserdurchlässiger Bauweise

13.6.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs von Deckblatt 4 zum Bebauungsplan (Innenkante maßgebend)

14. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen:

14.1 _____ Flurstücksgrenzen

14.2 658/1 Flurstücksnummer

14.3 Bestandsgebäude mit Hausnummer